

Rechtsprechungsübersicht

Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung bei einem Gläubigerantrag

Stellt ein Gläubiger einen zulässigen und begründeten Insolvenzantrag, so kann der Schuldner, der eine selbstständige Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat, unter bestimmten Voraussetzungen einen Eigeninsolvenzantrag stellen, um die Restschuldbefreiung zu erlangen. Ein Verbraucher muss vorher aber dennoch eine außergerichtliche Schuldenbereinigung durchführen.

BGH, Beschl. v. 22.10.2015 - IX ZB 3/15

a) Wird das Insolvenzverfahren auf einen Gläubigerantrag eröffnet, kann ein während des laufenden Insolvenzverfahrens gestellter Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung nicht wegen verspäteter Antragstellung als unzulässig verworfen werden, wenn das Insolvenzgericht den Schuldner nicht rechtzeitig über die Notwendigkeit eines Eigenantrags verbunden mit einem Antrag auf Restschuldbefreiung belehrt und ihm hierfür eine bestimmte richterliche Frist gesetzt hat (Ergänzung zu BGHZ 162, 181).

b) Ist dem Schuldner vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers keine ausreichende Belehrung erteilt worden, kann ihm nach Eröffnung eine mindestens zweiwöchige Frist zur Stellung eines isolierten Restschuldbefreiungsantrags gesetzt werden. Andernfalls ist ein solcher Antrag bis zur Aufhebung des laufenden Insolvenzverfahrens zulässig.

BGH, Beschl. v. 15.09.2016 - IX ZB 67/15

Der Hinweis auf die Möglichkeit der Erlangung einer Restschuldbefreiung nach einem Gläubigerantrag ist entbehrlich, wenn der Schuldner bereits anlässlich eines noch anhängigen Insolvenzeröffnungsantrages eines anderen Gläubigers ordnungsgemäß belehrt worden ist, sofern dem Schuldner im weiteren Antragsverfahren eine ausreichende Frist verbleibt, die zur Erreichung der Restschuldbefreiung erforderlichen Anträge zu stellen.